

Fraktionsantrag	Vorlagen-Nr.: VO/0033/2021
	Status: öffentlich
	Datum: 22.04.2021
Antragstellende Fraktion/en: CDU/FDP	

Beratungsfolge:		
Gremium Stadtverordnetenversammlung	Zuständigkeit Entscheidung	Sitzung ist Öffentlich

Dringlichkeitsantrag betr.: Kinder und Jugendliche müssen auch unter Corona-Bedingungen an der Gesellschaft partizipieren können

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Stadt Marburg wird beauftragt: Möglichst unverzüglich, in Rücksprache mit den Trägern der verschiedenen Jugendhilfeeinrichtungen und dem Gesundheitsamt, geeignete Angebote der Jugendhilfe anzubieten und barrierefrei zu kommunizieren.
2. Die Stadt Marburg wird beauftragt: Niedrigschwellige und barrierefrei Angebote für Familien im konkreten Hilfebereich und im seelsorgerischen Bereich anzubieten und die schon bestehenden Angebote so zu kommunizieren, dass sie die Zielgruppe auch erreichen können.
3. Die Stadt Marburg setzt sich beim Städtetag und auf Landesebene dafür ein, dass die Betreuungsangebote für Kinder und Jugendliche sehr zeitnah ermöglicht werden.

Begründung:

In einem nicht enden wollenden Lockdown, der gerade im Moment nochmals verschärft und in eine Perspektivlosigkeit ausgedehnt wird, wächst meine Sorge um Kinder und Jugendliche. Sie tragen die größte Last dieser Pandemie. Wir können zunehmend körperliche und seelische Belastungen und Ängste sehen. Diese Belastungen werden auch nicht mit dem Ende der Pandemie verschwinden, sie werden in unseren Kindern nachwirken. Die COPSY-Längsschnittstudie und die JuCo-Studien I + II zeigen die Belastungssituation signifikant. Die Teilhabe am öffentlichen Leben entfällt nahezu komplett. Der schulische Leistungsdruck ist in der Altersgruppe besonders hoch, gleichzeitig erfährt sie erschwerte Bedingungen und wird in Bezug auf eine Beschulung vor Ort (vor allem Klassen 7- 11) als letzte Gruppe berücksichtigt. Die Vorbereitungen auf den Übergang Schule-Beruf fallen nahezu vollständig weg, Praktika werden abgesagt und Prüfungen verschieben sich. Viele

Haushalte stehen aufgrund der Lockdown-Situation unter erhöhter Stresssituation (berufliche Schwierigkeiten, Betreuung, home-office und home-schooling, Geschwisterkonflikte, private Sorgen, etc.). Auch hier sind Jugendliche verstärkt auf sich allein gestellt. Der schulpsychologische Dienst und schulische Angebote greifen zu kurz, da die Schüler*Innen nicht in der Schule sind und häufig die Hemmschwelle zu groß ist. Die Schüler*Innen, die diese Angebote aufgreifen, sind häufig durch das Elternhaus schon sensibilisiert und häufig schon gut unterstützt. Häufig werden die Angebote vor allem von Mädchen genutzt. Daher sollten wir dringend Jugendhilfeangebote mit Tests wieder zulassen. Jugendliche brauchen die Möglichkeit, sich legal mit mehreren anderen Jugendlichen zu treffen, unter den aktuell gegebenen rechtlichen Bedingungen ist es kaum möglich ein Angebot vorzuhalten. Mit Selbsttests und unter Einhaltung zusätzlicher Hygienemaßnahmen kann die örtliche Jugendarbeit das gewährleisten. Diese Selbsttests sollten kostenfrei sein oder zumindest für die Träger der Jugendhilfe refinanziert werden können. Wir müssen Räume schaffen, in denen es trotz oder mit Lockdown und mit Berücksichtigung der Hygienemaßnahmen konkrete Angebote gibt, das stabilere und wärmere Wetter könnte uns hier eine deutliche Hilfestellung liefern: z.B. Outdoor-Konzepte jeglicher Art oder webbasierte Projekte (z.B. online poetry slam Festival für Marburger Jugendliche; Marburg sucht das Supertalent; Literaturstunde, in der man Gedichte vortragen kann, die man selbst geschrieben hat, Bilder ausstellen auf dem Marktplatz etc.). Wir benötigen niedrigschwellige Angebote für Familien. Es muss einfach klar sein, was es langfristig bedeutet, wenn wir den Kindern ohne Alternativen sämtliche Lebensräume nehmen - das kann nicht gut gehen. Wir müssen auch jetzt andenken, wie wir die entstandenen schulischen und emotionalen Lücken und Bedarfe aufgreifen und schließen.

Jens Seipp

Winfried Kissel

Michael Selinka

Quellen:

<https://www.uke.de/kliniken-institute/kliniken/kinder-und-jugendpsychiatrie-psychotherapie-und-psychosomatik/forschung/arbeitsgruppen/child-public-health/forschung/copsy-studie.html> (letzter Zugriff: 21.04.2021 17:00h)

<https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/themen/aktuelle-meldungen/2021/maerz/jugendliche-fuehlen-sich-durch-corona-stark-belastet-und-zu-wenig-gehoert> (letzter Zugriff: 21.04.2021 17:00h)

|

**Dringlichkeitsantrag betr.: Kinder und Jugendliche müssen auch unter Corona-Bedingungen an der Gesellschaft partizipieren können
(VO/0033/2021)**

Ergänzungsantrag

der Fraktion Marburger Linke

4. Die Stadt Marburg wird aufgefordert, Träger der Jugendhilfe schnellstmöglich mit kostenlosen Selbsttests und der notwendigen Testinfrastruktur auszustatten, damit bestehende Angebote fortgeführt und ausgeweitet werden können.
5. Die Stadt Marburg wird aufgefordert, in Zusammenarbeit mit Trägern der Jugendhilfe, niedrigschwellige Angebote zu kostenfreien Selbsttests und gesundheitlicher Aufklärung Jugendlicher in der Pandemie unter geschützten Bedingungen anzubieten, damit hier eine größtmögliche Eindämmung der Pandemie in dieser Alterskohorte gewährleistet werden kann.
6. Die Stadt Marburg wird aufgefordert, die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen nach sozialer Zusammenkunft im öffentlichen Raum in besonderer Weise zu respektieren.

Renate Bastian

Stefanie Wittich

Änderungsantrag

der Fraktion B90/Die Grünen

Absatz 3 des Ursprungsantrages soll durch nachfolgenden Absatz ersetzt werden:

3. Die Stadt soll dafür Sorge tragen, dass für die Kinder im nicht schulpflichtigen Alter die Möglichkeit geschaffen wird, die Betreuungseinrichtungen zu besuchen. Diese Einrichtungen sollen – soweit noch nicht geschehen – geöffnet werden und die hierzu notwendigen Testungen sowie notwendigen Hygienemaßnahmen durchgeführt werden. In diesem Zusammenhang ist auch zu klären, ob die angeordnete Maskenpflicht für das Betreuungspersonal sinnvoll bzw. notwendig ist.

Fraktionsantrag	Vorlagen-Nr.: VO/0035/2021
	Status: öffentlich
	Datum: 23.04.2021
Antragstellende Fraktion/en: B90/Die Grünen	

Beratungsfolge:			
Gremium		Zuständigkeit	Sitzung ist
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung	Öffentlich

Dringlichkeitsantrag betr. Open-Air-Bühnen

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadt Marburg wird beauftragt unverzüglich mehrere Orte auszuwählen, an denen im Sommer und Herbst Open-Air-Veranstaltungen stattfinden können. Die dort aufgebauten Bühnen und Strukturen sollen über die gesamte Sommer- und Herbstsaison bestehen bleiben, um möglichst viel Kunst und Kultur unter freiem Himmel zu ermöglichen. |

Begründung:

Im Sommer und Herbst wird mit hoher Wahrscheinlichkeit die Möglichkeit bestehen Open-Air-Veranstaltungen - im Gegensatz zu Kulturveranstaltungen in Innenräumen – durchführen zu können. Unter Einhaltung von Hygieneregeln könnten dann endlich wieder Konzerte, Musikdarbietungen, Theateraufführungen sowie Filmvorführungen, Lesungen und Vorträge stattfinden. Viele Kulturschaffende hätten nach den langen coronabedingten Auftrittsverboten wieder die Möglichkeit, anlog und live vor und mit dem Publikum zu spielen und auch Gagen zu erhalten. Sehr viele Marburger*innen sehnen sich nach dem langen Lockdown nach Kulturangeboten, an denen sie endlich wieder persönlich teilnehmen können.

Dietmar Göttling |

|

Änderungsantrag

der SPD-Fraktion

zum

Dringlichkeitsantrag betr. Open-Air-Bühnen (VO/0035/2021)

Geänderter Beschlusstext:

1. Die Stadt Marburg wird beauftragt, das bereits mit dem Antrag „Sommer in der Stadt“ 2020 beschlossene Konzept fortzuführen und sinnvolle Orte auszuwählen, an denen von Mai bis September Open-Air-Veranstaltungen stattfinden können. Die dort aufgebauten Bühnen und Strukturen sollen über die benannte Spielsaison bestehen, um möglichst viel Kunst und Kultur unter freiem Himmel zu ermöglichen.
2. Darüber hinaus wird der Magistrat gebeten, zusammen mit den Kulturschaffenden ein abwechslungsreiches und für alle Generationen interessantes Programm zusammenzustellen und sicherzustellen, dass der Ticketverkauf und die Teilnahme unter den gegebenen Pandemiebedingungen möglich sind. Besonders ist darauf zu achten, dass es auch Angebote für Familien, Jugendliche, Senior*innen und Menschen mit geringem Einkommen gibt. Auch kostenlos zu besuchende Veranstaltungen sind vorzusehen.
3. Der Magistrat wird aufgefordert, die so geschaffenen Angebote durch eine breite Öffentlichkeitsarbeit bekannt zu machen.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Steffen Rink

Anna-Lena-Stenzel

Felix Burghardt